

Siebentes Kapitel.

**Gemeindeverwaltung und Rechtspflege
nach dem Jahre 1845.**

Nachdem im Jahre 1845 Schirgiswalde an die Krone von Sachsen gekommen war, wurde im Jahre 1848 das erste Lokalstatut entworfen und bestand die neue Stadtvertretung vom Jahre 1849 an aus dem Bürgermeister, 2 Ratmännern und 9 Kommunvertretern. Die Motive zum ersten Lokalstatute lauten:

„Nachdem der neuerlich an die Krone Sachsen gelangte Ort Schirgiswalde als Stadt anerkannt, gleichzeitig jedoch bestimmt worden, daß die dasige Stadtverfassung in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. November 1838 die Anwendung der Landgemeinde-Ordnung auf kleinere Städte betreffend, organisirt werde, so haben, wegen Herstellung einer solchen Stadtverfassung, sowie wegen Entwerfung eines Lokalstatuts für Schirgiswalde unter Leitung des unterzeichneten, diesfalls von der Königl. Hohen Kreisdirektion zu Budissin mit Auftrag versehenen Assessors des dasigen Landgerichts, mit den Stadtgerichten, sowie den provisorischen Commun-Representanten zu Schirgiswalde, Verhandlungen stattgefunden, auf deren Grund sodann das nachstehende, im Zweifelsfalle, und wenn nicht ausdrücklich aus der allgemeinen Städteordnung entlehnte Bestimmungen in Frage stehen, im Sinne der Landgemeindeordnung auszulegende

Lokalstatut

entworfen worden ist.

Schirgiswalde, am 1. September 1848.

August Adolf Wilhelm Koellner, Landgerichts-Assessor, als Commissar.

Karl Anton Ginzel, Stadtrichter.

August Dittrich }
Anton Düring } Gerichtsbeisitzer.

Josef Sieber, Vorsteher der provisorischen Communrepresentanten.

Anton Müller,

Laurenz Müller,

Rudolph Wähler,

Franz Dittrich,

Karl Nitsche,

Franz Haase,

Anton Rippitsch,

Eduard Tammer,

provisorische Commun-Representanten.